

## Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Herrieden

#### **Entwurf Stand 09.07.2019**

#### Kennzahlen der Stadt Herrieden

Die Stadt Herrieden besteht aus dem Kernort sowie 38 Ortsteilen und erstreckt sich auf 81,71 km²

Nord-Süd-Ausdehnung maximal 12 km Ost-West-Ausdehnung maximal 14 km

#### Flächennutzung im Gemeindegebiet:

 Landwirtschaftliche Flächen:
 48.706.461 m²,
 4.870,6 ha

 Wasserflächen:
 426.383 m²,
 42,6 ha

 Waldflächen:
 23.509.150 m²,
 2.350,9 ha

 Verkehrsflächen:
 3.247.404 m²
 324,7 ha

 Wohnbaufläche:
 1.648.747 m²
 164,9 ha

Betriebsflächen: 1.104.176 m<sup>2</sup> 110,4 ha (ohne Erweiterung

Rother Straße 1)

Sonstige Fläche: 3.068.643 m<sup>2</sup> 306,9 ha

(z.B. Erholungsflächen, Deponie, Gärten)

#### **Entwicklung der Einwohnerzahlen**, jeweils zum 30.06. des Jahres:

Zeitpunkt	Einwohner	
01.01.2019	8010	
2018	7950	
2017	7895	
2016	7765	
2015	7666	
2014	7666	
2013	7600	
2012	7567	
2011	7549	
2010	7606	
2009	7683	
2008	7666	
2007	7725	
2006	7724	

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ca. 3.800

Anzahl der Übernachtung: 57.441, Gäste aus dem Ausland 4.940 Anzahl der Fremdenverkehrsbetten: hier kommen die Infos von Frau Schönhöfer

#### Objekte besonderer Art und Nutzung

#### 1. Pflege-/ Betreuungsobjekte

Alten- und Pflegeheim Marienheim, Vogteiplatz in Herrieden

Gabrieliheim, Vogteiplatz in Herrieden

AWO in Elbersroth

Kindergarten St. Deocar, St. Vitus, Unter 'm Regenbogen in Herrieden

in Herrieden ist ein zusätzlicher Kindergarten mit drei Regelgruppen und zwei Krippengruppen geplant, der Kindergarten Unter mRegenbogen wird in den Neubau mit integriert

Städtischer Kindergarten Neunstetten

Städtischer Kindergarten Oberschönbronn

Kindergarten St. Salvator in Rauenzell

Tagespflege in Rauenzell und in Herrieden

Regelkindergartenplätze 250, Krippenkinderplätze 90

Regelkindergartenplätze 275, Krippenkinderplätze 92 (nach dem Neubau, Stand Mitte Mai 2019)

#### 2. Übernachtungsobjekte

Landgasthof Birkel, Lammelbach

Hotel Bergwirt, Schernberg

Landhotel Zur Sonne, Herrieden (Altstadt)

Gasthaus Limbacher, Herrieden (Altstadt)

#### 3. <u>Versammlungsobjekte</u>

Stadtschloss Herrieden: Mehrzwecksaal für 150 Besucher, Bürgersaal im Bauabschnitt

2 (Umsetzung 2019-2024) für 300 Personen

Katholische Pfarrheim (Altstadt) für 200 Personen

Realschulturnhalle mit bis zu 1.200 Plätzen

#### 4. Schulen / Hochschulen

Grund- und Mittelschule in Herrieden

Staatliche Realschule in Herrieden

Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden

Wolfhard-Schule in Herrieden

CETPM, Institut der Hochschule Ansbach in Schernberg

#### 5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude und Geschäftshäuser

Herrieden: Schüller Möbelwerk KG

Wohnzentrum Schüller

hapa AG

Jechnerer GmbH Sielaff GmbH

Outlets im Gewerbegebiet Regmannsdorf

GIMA in Neunstetten

#### 6. <u>Landwirtschaftliche Objekte inkl. Biogasanlagen</u>

Appold, Seebronn

Heller, Leibelbach

## 7. <u>Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Museen, Kirchen</u>

Altstadt Herrieden (Rathaus, Pfarrhaus und andere denkmalgeschützte Gebäude)

Stadtschloss Herrieden

Stiftsbasilika Herrieden

Christuskirche in Herrieden

Martinskirche in Herrieden (Friedhof)

Frauenkirche in Herrieden

Siechkapelle in Herrieden

Kirche Mariäheimsuchung in Rauenzell

Kirche St. Jakobus in Elbersroth

Kirche St. Vitus in Neunstetten

Kirche in Lattenbuch

#### 8. Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung

Schüller Möbelwerk KG, Herrieden (Holzverarbeitung, Lackiererei)

geobra Brandstätter Logistikzentrum an der Autobahn (Kunststoffverarbeitung)

hapa AG, Herrieden (Kunststoffverarbeitung)

Jechnerer GmbH, Herrieden (Kunststoffverarbeitung)

Sielaff GmbH (Automatenherstellung)

#### 9. Verkehrsanlagen und Parkhäuser

Bundesautobahn BAB 6 km 732,209-736,742

km 740,025 - 740,454

Gesamtlänge rund 4,962 km

Staatsstraßen 1066, 2248, 2249 24,1 km Kreisstraßen AN 36, 37, 52, 54, 55 26,4 km Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen 122 km Öffentliche Feld- und Waldwege 341 km

#### 10. Sonstige Objekte

Hochwasser gefährdete Ortsteile durch die Altmühl:

Neunstetten, Stegbruck, Herrieden, Roth, Leutenbuch

Hochwasser gefährdete Ortsteile durch die Wieseth:

Elbersroth, Sickersdorf

Letztes Hochwasserereignis 2013

Letztes Starkregenereignisse Juni 2018

Freibad in Herrieden mit Chlorgasanlage

Hallenbad in Herrieden

#### Kurzerläuterung

Im Stadtgebiet Herrieden gibt es rund 3.800 Arbeitsplätze. Dabei beschäftigt die Firma Schüller Möbelwerk KG ca. 1.660 (nach der Erweiterung der Firma Schüller ca. 2.000), die Firma Sielaff ca. 880, die Firma hapa AG ca. 300 und die Firma geobra Brandstätter ca. 400 Mitarbeiter.

Die Firma Schüller Möbelwerk KG erstreckt sich auf ca. 22,5 ha (nach der Erweiterung auf ca. 32 ha). Bei einem möglichen Brand ist jede Menge Löschwasser von Nöten. Zusätzlich muss eine große Menge an Löschwasser aus Zisternen, Rückhaltebecken oder der Altmühl gefördert werden.

Das Logistikzentrum der Firma geobra Brandstätter besteht im Industriegebiet an der Autobahn BAB 6 aus acht Hallen mit je ca. 11.000 m². Die gesamte Erschließung beinhaltet rund 18 ha (Erweiterungsmöglichkeit auf ca. 36 ha). Auch hier müsste im Brandfall eine große Menge Löschwasser gefördert werden. Zusätzlich wäre im Brandfall aufgrund der Lagerung von Plastik / Kunststoffmaterialien eine große Verrauchung eine Gefahr für die Autobahn BAB 6.

Mit den Firmen hapa AG und der Jechnerer GmbH befinden sich zwei kunststoffverarbeitenden Firmen in der Nähe bzw. direkt im Anschluss an Wohngebieten. Im Brandfall besteht durch die Verbrennung von Kunststoff die Gefahr der Entwicklung von Blauund Salzsäure.

In der historischen Altstadt befindet sich neben dem denkmalgeschützten Stadtschloss ein Behindertenwohnheim, ein Alten- und Pflegeheim, eine Förderschule (Wolfhard-Schule) sowie ein Kindergarten mit 62 Kindergartenplätzen. Auch im Altstadtbereich ist die Löschwassermenge sowie die Wasserförderung nicht nur wegen der vorher genannten Gebäude sondern auch wegen der engen Bebauung ein großes Thema.

#### Rechtliche Grundlagen und Schutzzieldefinition der Gemeinde

Die gesetzliche Grundlage zur Organisation der Feuerwehren ist das Bayerische Feuerwehrgesetz.

"Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technische Hilfeleistung)."

Darüber hinaus werden die Gemeinden verpflichtet, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Allerdings trifft der Gesetzgeber im Feuerwehregesetz keine weitere Aussage, wie eine Feuerwehr aufgebaut bzw. strukturiert sein soll, damit Brände wirksam bekämpft werden bzw. ausreichende technische Hilfe geleistet werden kann.

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehregesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr. Hierzu gehören z. B. die Definition der Hilfsfrist sowie die Festlegung des Bereiches, der innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden soll.

#### a) Definition der Hilfsfrist gemäß der Vollzugsbekanntmachung

"Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann."

Im <u>Kommentar</u> von Endres, Forster und Pemmler zum Bayerischen Feuerwehrgesetz ist die <u>10-Minuten-Hilfsfrist</u> weitergehend erläutert:

"Bei der Frage, ob die notwendigen Feuerwehren aufgestellt sind, ist primär ausschlaggebend, ob eine möglichst kurze Hilfsfrist (…) erreicht wird, denn nur dann kann ein Schadenfeuer in der Regel auf den Herd (Entstehungsort) beschränkt und zeitgerecht technische Hilfe geleistet werden; deshalb ist das Fundament des abwehrenden Brandschutzes nach wie vor die Ortsfeuerwehr. In der Regel muss jeder an einer Straße gelegene Einsatzort von der nächstgelegenen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden können. Die 10-Minuten-Hilfsfrist ist allerdings nicht gesetzlich geregelt, sondern ergibt sich nur aus Nr. 1.2 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz. Sie ist deshalb nicht

Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz. Sie ist deshalb nicht rechtverbindlich (Vgl. VG Regensburg, Urteil 22.10.2003 – BayVBL. 2004, 538). Dies bedeutet aber nicht, dass sie bei der Beurteilung, ob die für die Brandbekämpfung notwendigen Feuerwehren aufgestellt wurden, unbeachtlich ist. Die 10-Minuten-Hilfsfrist entspricht vielmehr den einschlägigen Erfahrungen bei der Brandbekämpfung und ist eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Nur wenn die für den Ersteinsatz zuständige Feuerwehr innerhalb dieses Zeitraumes am Schadensort eintrifft, ist eine bestmögliche Brandbekämpfung möglich. Auch wenn eine

Gemeinde bei der Sicherstellung des Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes als eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung, Art, 7, 109 Gemeindeordnung) nach eigenem Ermessen handeln kann, muss sie für eine ausreichende Gebietsabdeckung innerhalb der Hilfsfrist sorgen und kann nur in begründeten Ausnahmefällen einen längeren Anfahrtsweg in Kauf nehmen.

Eine pflicht- und sachgemäße Ermessensausübung liegt nach einem Urteil des VG Augsburg (18.07.2016 - Au 7 K 15.488) nicht mehr vor, wenn durch eine Maßnahme die Erfüllung der Pflichtaufgabe nicht mehr möglich ist. Im vorliegenden Fall hatte der Gemeinderat beschlossen, für zwei Ortsfeuerwehren mit bisher eigenen Feuerwehrgerätehäusern ein neues gemeinsames Feuerwehrgerätehaus zu bauen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hatte den Beschluss beanstandet, weil ein von der Gemeinde in Auftrag gegebener Brandschutzbedarfsplan ergeben hatte, dass der neue gemeinsame Standort gegenüber der bisherigen Struktur mit zwei Feuerwehrgerätehäusern dazu führen würde, dass grenznahe Bereiche nicht einmal theoretisch innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Das VG Augsburg wies die Klage der Gemeinde gegen die rechtsaufsichtliche Beanstandung nicht nur wegen Verletzung der Pflichtaufgabe nach Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2 zurück, sondern auch wegen Verstoßes gegen die Bestandsgarantie nach Art. 5 Abs. 2 (...). Innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist müssen nur der Ersteinsatz im Brandschutz und einfachste technische Hilfsleistungen gewährleistet werden. Weiter muss die Feuerwehr in der Lage sein, das Feuer in möglichst kurzer Frist im Brandherd selbst zum Erlöschen zu bringen."

Bei der Berechnung der Hilfsfrist wird eine durchschnittliche Ausrückezeit der Feuerwehren von sechs Minuten angesetzt. Pro km Fahrtweg wird für ein Feuerwehrauto eine Minute Fahrtzeit zugrunde gelegt, sodass sich innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten ein Einsatzort mit maximal vier km Entfernung erreichen lässt.

#### b) Definition des Schutzzielbereiches

Der im Rahmen der Vollzugsbekanntmachung vom Gesetzgeber definierte Schutzzielbereich umfasst grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle (z. B. auch Aussiedlerhöfe, Unfallstellen).

c) Standardisiertes Verfahren zur Ermittlung der feuerwehrtechnischen Mindestausrüstung im abwehrenden Brandschutz (erforderlich für den unter a) erwähnten "Ersteinsatz im Brandschutz"):

Zur Ermittlung der technischen <u>Mindestausstattung der Feuerwehren</u> definiert das Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern (erarbeitet von Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, der Kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) folgendes standardisiertes Schadensereignis im abwehrenden Brandschutz – "kritischer Wohnungsbrand" im 2. OG, Menschenleben in Gefahr:

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrstöckigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausweitet,

- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Die <u>Mindestausstattung</u> einer Feuerwehr "beim Ersteinsatz im Brandschutz" beim "kritischen Wohnungsbrand" (im 2. OG) sollte gemäß dem Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung aus den folgenden Einsatzmitteln bestehen, um die nach Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes gesetzlich geforderte wirksame Hilfe innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten einleiten zu können:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 500 Liter Löschwasser auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Diese Einsatzmittel sind auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W), einem Mittleren Löschfahrzeug (MLF) sowie auf Löschgruppenfahrzeugen (LF10, LF20, HLF20) verlastet.

Daraus ergibt sich, dass das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (kleinstes wasserführendes Fahrzeug) oder das Mittlere Löschfahrzeug für dieses Einsatzsenario die Mindestfahrzeugausstattung für eine Ortsfeuerwehr darstellt, sollte die Hilfsfrist von 10 Minuten nicht durch eine andere Feuerwehr abgedeckt werden können. Sollte nur ein TSF-W oder ein MLF bei einer Feuerwehr stationiert sein, so muss gemäß dem genannten Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung innerhalb von 15 Minuten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 am Einsatzort eintreffen.

#### Schutzzieldefinition der Stadt Herrieden (als Vorschlag für den Stadtrat)

Auf Basis dieser Grundlagen definiert sich das Schutzziel der Stadt Herrieden wie folgt:

"Innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist muss jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle durch eine Feuerwehr mit mindestens der geforderten Mindestausstattung gemäß dem Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung zu erreichen sein. Überörtliche Hilfen durch Nachbarfeuerwehren werden berücksichtigt."

#### I. Ist - Zustand der Feuerwehr im Gemeindebereich Herrieden

#### I.la) Feuerwehren

Die Stadt Herrieden hat insgesamt neun eigenständige Feuerwehren. Die aktiven Mitglieder aller Feuerwehren haben sich wie folgt entwickelt:

Feuerwehr /01. Jan	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Herrieden	93	87	98	89	84	76	76	90
Elbersroth	60	64	62	60	58	58	58	60
Heuberg	37	33	35	32	33	27	28	27
Hohenberg	63	60	56	54	54	57	56	57
Neunstetten	55	56	53	54	53	50	46	43
Oberschönbronn	34	34	34	33	36	35	36	37
Rauenzell	53	52	53	52	52	54	57	60
Roth	30	27	26	24	26	27	26	32
Stadel	17	17	17	18	17	17	18	19
Summe	442	430	434	416	413	401	401	425

I.Ib) Gemeldete Stärken der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Herrieden bei der Integrierten Leitstelle Ansbach:

	Mo-Fr.	Mo-Fr 18.01-	Sa-So 6-	Sa-So 18.01-
Feuerwehr	6-18	5.59	18	5.59
Herrieden	24	30	40	40
Elbersroth	9	20	24	24
Heuberg	10	15	17	17
Hohenberg	6	12	15	15
Neunstetten	10	20	20	20
Oberschönbronn	6	12	18	18
Rauenzell	8	20	22	25
Roth	6	6	6	6
Stadel	6	6	6	6

Eine Feuerwehr ist ab einer gemeldeten Stärke von 6 Personen alarmierbar, d. h. dass alle unsere Feuerwehren diese geforderte Stärke stellen können.

#### I.II Fahrzeugausstattung der Feuerwehren

#### I.II.I Stützpunktfeuerwehr FFW Herrieden

Das Feuerwehrgerätehaus Herrieden hat derzeit sechs Ausfahrten für die FFW Herrieden sowie eine Ausfahrt für das Landkreisfahrzeug, den Einsatzleitwagen der UG-ÖEL

- (1) Mehrzweckfahrzeug MZF



- (2) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12



- (3) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20



- (4) Wechselladerfahrzeug WLF



- (5) Drehleiter DL(A)K 23/12



- (6) Rüstwagen RW 1



- (7) Verkehrssicherungsanhänger VSA



- (8) Anhänger Schlauchboot



- (9) außerdem für den Landkreis Ansbach den Einsatzleitwagen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung des Landkreises Ansbach – ein Fahrzeug des erweiterten Katastrophenschutzes.



- (10) und einen Versorger, Gerätewagen Logistik



#### I.II.II Ortsteilfeuerwehr FFW Elbersroth

Das Feuerwehrgerätehaus Elbersroth hat zwei Ausfahrten für die FFW Elbersroth. Der Erweiterungsbau um eine Fahrzeuggasse sowie der Umbau der alten Fahrzeuggassen wurde in 2018 fertiggestellt, wobei die neugebaute Gasse für ein Löschgruppenfahrzeug UVV-gerecht ausgeführt wurde.

- (1) Mehrzweckfahrzeug MZF



- (2) Löschgruppenfahrzeug LF 8 leicht, inkl. sechs Atemschutzgeräte



#### I.II.III Ortsteilfeuerwehr FFW Neunstetten

Das Feuerwehrgerätehaus Neunstetten hat zwei Ausfahrten für die FFW Neunstetten. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Neunstetten wurde 2012 abgeschlossen.

- (1) Schlauchwagen SW 1000



- (2) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, inkl. vier Atemschutzgeräte



#### I.II.IV Ortsteilfeuerwehr FFW Oberschönbronn

Das Feuerwehrgerätehaus Oberschönbronn hat eine Ausfahrt für die FFW Oberschönbronn (5,70m x 9,10m). Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberschönbronn wurde 2009 abgeschlossen.

- (1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, ohne Atemschutz



- (2) Schlauchanhänger, ca. 250m B-Schläuche



#### I.II.V Ortsteilfeuerwehr FFW Rauenzell

Das Feuerwehrgerätehaus Rauenzell hat zwei Ausfahrten für die FFW Rauenzell, wobei eine Ausfahrt für den ehemaligen Gerätewagen der Stadt Herrieden zur Unterstützung der UG-ÖEL dient.

- (1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, inkl. vier Atemschutzgeräte



- (2) Gerätewagen Stadt Herrieden UG-ÖEL



# I.II.VI Ortsteilfeuerwehren mit Tragkraftspritzenanhänger in alphabetischer Reihenfolge:

- Heuberg TSA
- Hohenberg TSA
- Roth TSA
- Stadel TSA

Die Feuerwehrgerätehäuser der Tragkraftspritzenfeuerwehren verfügen jeweils über einen Stellplatz.

#### II. Entwicklung der Feuerwehren

#### II.I Stützpunktfeuerwehr FFW Herrieden

- (1) Mehrzweckfahrzeug MZF, EZ: 23.01.1997

ELW (Anschaffung 2023) und und MTW (Anschaffung 2020, Finanzierung über VW-Bus)





- (2) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, EZ: 26.10.2000

Löschgruppenfahrzeug LF 20







Die Ersatzbeschaffung ist für das Jahr <u>2021</u> (Auslieferungsjahr, d.h. Ausschreibung in 2019, Bestellung spätestens Anfang 2020) geplant. Das LF 16/12 soll gegen ein neues LF 20 ausgetauscht werden, bleibt aber als drittes Löschgruppenfahrzeug am Standort Herrieden. Der Rüstwagen RW 1 wird für diese Anschaffung ausgesondert. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.04.2019 soll über die Verwendung des Rüstwagen RW 1 zu einem späteren Zeitpunkt (Indienststellung des neuen Löschgruppenfahrzeugs im Januar 2021) entschieden werden.

- (3) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 EZ: 22.09.2009

Ersatz 2031



3. Fahrzeug LF16/12 aussondern

- (4) Wechselladerfahrzeug WLF, EZ: 14.02.2017

Ersatz 2047



Abrollbehälter AB-Logistik (auf dem Fahrzeug) Abrollbehälter AB-Mulde (Gelände des Feuerwehrgerätehauses oder Bauhof)



- (6) Rüstwagen RW 1, EZ: 26.07.1988 Gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.04.2019 soll über die Verwendung des Rüstwagen RW 1 zu einem späteren Zeitpunkt (Indienststellung des neuen Löschgruppenfahrzeugs im Januar 2021) entschieden werden.



- (7) Verkehrssicherungsanhänger VSA, EZ: 06.09.2016

Ersatz 2036



- (8) Anhänger Schlauchboot Boot. EZ: 27.07.2015

Ersatz 2035



- (9) außerdem für den Landkreis Ansbach den Einsatzleitwagen der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung des Landkreises Ansbach – ein Fahrzeug des erweiterten Katastrophenschutzes (ELW UG-ÖEL)



- (10) Gerätewagen Logistik des Landkreises Ansbach



#### Entwicklung des Feuerwehrgerätehauses:

Aufgrund der vorher genannten Fahrzeuge ergibt sich ein Bedarf von 7 Stellplätzen für die FFW Herrieden. Der UG-ÖEL werden 2 Stellplätze im FFW-Gerätehaus in Herrieden zur Verfügung gestellt. Ferner wird 1 Stellplatz an die BRK-Bereitschaft Herrieden vermietet. Der Erweiterungsbau der Feuerwehr Herrieden wird in 2019 abgeschlossen. Die Sanierung der alten Fahrzeughalle (energetische Ertüchtigung nach ENEV) ist <u>ab 2025</u> vorgesehen.

#### Aufteilung der Stellplätze:

je ein Stellplatz für HLF 20, LF 20, LF 16/12, DLK 23/12, WLF, V-LKW der UG, ELW der UG, VSA

MTW und ELW/MZF auf einer Fahrzeuggasse

Wechsellader-Mulde sowie das Boot sind in keiner eigenen Feuerwehrfahrzeuggasse, abgestellt entweder im Bauhof, in einer Vereinsfahrzeuggasse oder auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses.

#### II.II Ortsteilfeuerwehr FFW Elbersroth

- (1) Mehrzweckfahrzeug MZF. EZ: 20.04.2009

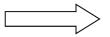
Ersatz ca. 2039



- (2) Löschgruppenfahrzeug LF 8 leicht EZ: 18.12.1985

Löschgruppenfahrzeug LF 10 2019/2020







Die im Investitionsplan 2012 geplante Ersatzbeschaffung für das LF 8 leicht in Form eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) wurde auf Grund des Feuerwehrgerätehausanbaus auf 2019/2020 zurückgestellt. Wegen der hohen Kosten für den Erweiterungsbau wurde der FFW Elbersroth in einem Gespräch mit Bürgermeister Brandl und Bürgermeister Niederauer ein gebrauchtes LF 8/10 mit bis zu 75.000 € in Aussicht gestellt. Die Ersatzbeschaffung wurde mit dem Kreisbrandrat bereits abgestimmt.

Nach dem Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung unter Berücksichtigung des standardisierten Schadensereignisses (kritischer Wohnungsbrand im 2. OG) ist als Mindestausstattung ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) oder ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) grundsätzlich ausreichend, wenn in der erweiterten Hilfsfrist von 15 min. mindestens ein Löschfahrzeug LF 10 am Schadensort eintrifft. Dies ist in sämtlichen Ortsteilen der Altgemeinde Elbersroth der Fall. Damit ergibt sich der Bedarf eines TSF-W bzw. eines MLF für die Feuerwehr Elbersroth.

Auf Grund des Bestandsschutzes durch das alte Löschgruppenfahrzeug LF 8 kann ein gebrauchtes LF 8 begründet werden (Austausch des damals kleinsten Löschgruppenfahrzeugs gegen das kleinste Löschgruppenfahrzeug nach der aktuell gültigen Norm). Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03.04.2019 der Ersatzbeschaffung des LF 8 gegen ein neues LF 10 (Ausschreibung inkl. Vorführer) zugestimmt.

Die Ausstattung mit Atemschutzgeräten wird zukünftig auf die Standardausstattung mit vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten reduziert, da in unmittelbarer Umgebung Feuerwehren mit Atemschutzgeräte ausgestattet sind.

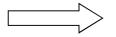
#### II.III Ortsteilfeuerwehr FFW Neunstetten

- (1) Schlauchwagen SW 1000. EZ: 25.07.1988

Umbau altes TSF zum SW

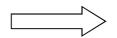
da SW 1000 und TSF baugleich!













GW-L1 (Schlauchkomponente, Wasserförderungskomponente, Hochwasserschutzkomponente)

Der Ersatz des umgebauten TSF zum SW 1000 soll nach 30 Jahren, d. h. im Jahr 2024 geschehen.

- (2) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF inkl. vier Atemschutzgeräte EZ: 01.06.1994

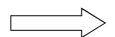
TSF-W mit 4 Atemschutzgeräte

2019

altes TSF wird zum SW 1000

umgebaut!







Nach dem Merkplatt zur Feuerwehrbedarfsplanung unter Berücksichtigung des standardisierten Schadensereignisses (kritischer Wohnungsbrand im 2. OG) ist als Mindestausstattung ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) oder ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die FFW Neunstetten notwendig. Ein wasserführendes Fahrzeug wird laut schriftlicher Stellungnahme des Kreisbrandrats vom 02.09.2018 empfohlen, um die Hilfsfrist von 10 Minuten bei einem kritischen Wohnungbrand im 2. OG im Ortsteil Niederdombach zu gewährleisten. Die erweiterte Hilfsfrist wird von mehreren umliegenden Feuerwehren abgedeckt. Dieses Fahrzeug ist aus Sicht der Verwaltung dem Ersatz des SW 1000 vorzuziehen, da es sich hier um das Fahrzeug für den örtlichen abwehrenden Brandschutz handelt und der Schlauchwagen nur ein Sonderfahrzeug mit einem geringeren Einsatzwert für den örtlichen Brandschutz ist. Die Anschaffung des TSF-W ist haushaltsrechtlich im Jahr 2019 eingeplant.

Auf Grund des sehr schlechten Zustandes des SW 1000 besteht ein dringender Handlungsbedarf. Nach Rücksprache mit dem städtischen KfZ-Meister Roch und dem Kommandanten der Feuerwehr kann die Fahrzeugausrüstung des SW 1000 in das jetzige TSF eingebaut werden (baugleiche Fahrzeuge). Der Vorteil für die Feuerwehr besteht darin,

dass das umgebaute Fahrzeug ein Fahrzeug mit 3,5to wäre und von jedem Maschinisten mit dem Führerschein der Klasse B gefahren werden darf. Der Ersatz des umgebauten Fahrzeugs ist <u>in 2024</u> geplant. Es soll ein Logistik Fahrzeug angeschafft werden. Aller Voraussicht nach wird es ein Gerätewagen Logistik 1 GW-L1 mit einem Schlauchmodul von 1000 m als Ersatz für den Schlauchwagen, zudem soll ein Wasserfördermodul (inkl. einer Tragkraftspritze) und ein Hochwassermodul verlastet oder in Schnellwechselmodulen am Standort bereitgestellt werden.

#### II.IV Ortsteilfeuerwehr FFW Oberschönbronn

- (1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, ohne Atemschutz. EZ: 08.07.1991



Das TSF soll nach 29 Jahren (<u>2020</u>) in Dienststellung ersetzt. Ein wasserführendes Fahrzeug ist laut Stellungnahme des Kreisbrandrats notwendig, um die Hilfsfrist von 10 Minuten bei einem kritischen Wohnungbrand im 2. OG im Ortsteil Limbach zu gewährleisten. Die erweiterte Hilfsfrist wird von mehreren umliegenden Feuerwehren abgedeckt.

Ausschlaggebend, ob ein wasserführendes Fahrzeug angeschafft werden kann ist, ob sich genügend aktive Feuerwehrmänner als Atemschutzgeräteträger ausbilden lassen und auch genügend Atemschutzgeräteträger zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung stehen, d. h. die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Oberschönbronn bejaht werden kann. Sollte sich die Feuerwehr gegen die Atemschutzausbildung sprechen, so müsste das im Feuerwehrbedarfsplan genannte Schutzziel abgeändert werden.

Die Fahrzeuggasse der Feuerwehr Oberschönbronn hat die Maße 5,70m Breite und 9,40m Tiefe.

- (2) Schlauchanhänger, ca. 250m B-Schläuche

kein Ersatz geplant!



#### II.V Ortsteilfeuerwehr FFW Rauenzell

- (1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, inkl. vier Atemschutzgeräte, EZ: 20.07.2007



Das TSF wird frühestens nach 30 Jahren (2037) in Dienststellung durch ein gleichwertiges Fahrzeug ersetzt. Ein wasserführendes Fahrzeug ist laut Stellungnahme des Kreisbrandrats notwendig, um die Hilfsfrist von 10 Minuten bei einem kritischen Wohnungbrand im 2. OG im Ortsteil Rös zu gewährleisten. Die erweiterte Hilfsfrist wird von mehreren umliegenden Feuerwehren abgedeckt. Das TSF sollte zeitnah gegen ein TSF-W ausgetauscht werden (2023). Das alte TSF könnte in einer Ortsfeuerwehr mit nur einem TSA übernommen werden (TSA-TSF-Konzept).



Der ehemalige Gerätewagen der UG-ÖEL wird durch einen neuen, förderfähigen Mannschaftstransportwagen ersetzt. Ein Kostenvergleich zwischen einem Gebrauchten und Neuen, geförderten Fahrzeug hat ergeben, dass betriebswirtschaftlich ein Neufahrzeug zu empfehlen ist.

Die Feuerwehr Rauenzell wünscht sich eine zusätzlich UVV-gerechte Fahrzeuggasse anstelle der Fahrzeuggasse des derzeitigen Gerätewagen, ehemals UG-ÖEL. Die Feuerwehr plant in Eigenleistung die neue Fahrzeuggasse mit ca. 10m x 6m aufzustellen. Der Platz wird nicht nur für das Ersatzfahrzeug des ehmaligen Gerätewagen UG-ÖEL sondern auch für Spinde benötigt. Derzeit teilen sich alle Jugendfeuerwehrler einen Spind. Die Erweiterung ist gemäß des Investitionsplans für 2022 einzuplanen. Nach Stellungnahme des KBR Müller ist der Ersatzbau eines UVV-gerechten Stellplatzes förderfähig, aber auch notwendig zur Förderung das TSF-W.

#### II.VI Entwicklung der TSA-Feuerwehren

#### Vom Stadtrat zu definierendes TSA-TSF Entwicklungskonzept (Beispiel)

Die Stadt Herrieden plant, für alle TSA-Feuerwehren (Heuberg, Hohenberg, Roth und Stadel) ein Entwicklungskonzept von der TSA zur TSF-Feuerwehr umzusetzen. D. h. dass die vorhandenen Tragkraftspritzenanhänger durch Tragkraftspritzenfahrzeuge ohne Wasser und ohne Atemschutz ersetzt werden sollen. Als Voraussetzung wird eine Mannschaftsstärke von 27 aktiven Feuerwehrmännern/-frauen festgesetzt. Die Umsetzung des Konzeptes soll ab dem Jahr 2025 geschehen. Die jeweiligen TSF sollen in der einfachsten Ausstattungsvariante gemäß der DIN-Vorschriften angeschafft werden (kein Integralaufbau).

#### FFW Heuberg

Die Mannschaftsstärke der Feuerwehr Heuberg liegt über 27 aktiven Feuerwehrmännern/frauen, damit hat die Feuerwehr die Voraussetzungen für das TSA-TSF-Konzept der Stadt Herrieden erfüllt. Die vorhandene Fahrzeuggasse ist jedoch für ein TSF nicht ausreichend groß, der TSA passt so gerade in die Gasse. Daher ist vor der Anschaffung eines TSF eine UVV-gerechte Stellfläche für das Fahrzeug baulich am Standort Stegbruck zu realisieren.

#### FFW Hohenberg

Die Mannschaftsstärke der Feuerwehr Hohenberg liegt über 27 aktiven Feuerwehrmännern/-frauen, damit hat die Feuerwehr die Voraussetzungen für das TSA-TSF-Konzept der Stadt Herrieden erfüllt. Die vorhandene Fahrzeuggasse ist jedoch für ein TSF nicht ausreichend groß, der TSA passt so gerade in die Gasse. Daher ist vor der Anschaffung eines TSF eine UVV-gerechte Stellfläche für das Fahrzeug baulich zu realisieren. In dem von den Kommandanten ausgearbeiteten Investitionsplan von 2019-2025 ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses, ähnlich der Feuerwehr Roth, im Jahr 2022 vorgesehen. Auch der Ausbau des aktuellen Standortes ist denkbar.

#### FFW Roth

Die Mannschaftsstärke der Feuerwehr Roth liegt über 27 aktiven Feuerwehrmännern/-frauen, damit hat die Feuerwehr die Voraussetzungen für das TSA-TSF-Konzept der Stadt Herrieden erfüllt. Die Fahrzeuggasse der Feuerwehr Roth ist ausreichend für die Fahrzeuggröße eines TSF.

#### FFW Stadel

Die Mannschaftsstärke der Feuerwehr Stadel ist nicht ausreichend. Daher können von der Feuerwehr, Stand Mai 2019, die Voraussetzungen für das TSA-TSF-Konzept der Stadt Herrieden nicht erfüllt werden.

Sollte dem TSA-TSF-Konzept zugestimmt werden, so ist die abschließende Frage, welcher Feuerwehr das TSF aus Rauenzell zugeordnet werden soll, sobald das TSF-W in Rauenzell in Dienst gestellt wird.

Der Arbeitskreis für Fahrzeugbeschaffungen hat in seiner Sitzung vom 06.06.2019 dem Stadtrat empfohlen, dass die Verwaltung zusammen mit den Kommandanten der Feuerwehren ein entsprechendes TSA-TSF-Konzept erarbeiten dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen sollen.

#### III. Überörtliche Zusammenhänge

#### III.I Überörtliche Fahrzeuge - Grenzgebiet zur Stadt Herrieden

#### III.I.I Grenzbereich zur FFW Elbersroth

-FFW Aichau Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W incl. Atemschutz

Mannschaftstransportwagen - MTW

Diese Fahrzeuge sind im monatlichen Wechsel mit der FFW

Oberahorn + Thürnhofen stationiert.

- FFW Aurach: Mehrzweckfahrzeug MZF

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

GW-Logistik-L1

- FFW Windshofen: StLF 10/6 (Mittleres Löschfahrzeug)

incl. Atemschutz

- FFW Feuchtwangen: Mehrzweckfahrzeug MZF

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

Rüstwagen RW 2

Drehleiter DL(A)K 23/12 Löschgruppenfahrzeug LF 8 Tanklöschfahrzeug TLF 4000

Gerätewagen GW-L2

Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

#### III.I.II Grenzbereich zur FFW Neunstetten

- FFW Aurach: Mehrzweckfahrzeug MZF

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

GWLog-L1

- FFW Leutershausen: Mehrzweckfahrzeug MZF

Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16

Gerätewagen Logistik GW-L2

#### III.I.III Grenzbereich zur FFW Oberschönbronn

-FFW Aichau Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W incl. Atemschutz

Mannschaftstransportwagen - MTW

Diese Fahrzeuge sind im monatlichen Wechsel mit der FFW

Oberahorn + Thürnhofen stationiert. Daher spielt diese Feuerwehr bei der Berechnung der Hilfsfrist keine Rolle.

- FFW Wieseth: Löschgruppenfahrzeug LF 20

Mehrzweckfahrzeug MZF

- FFW Deffersdorf: Tanklöschfahrzeug TLF 3000

#### III.I.IV Grenzbereich zur FFW Rauenzell

- FFW Burgoberbach : Mannschaftstransportwagen MTW

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Ersatz HLF 20 vorauss. 2021)

Löschgruppenfahrzeug-Kat LF 20 Kat Transporter – Versorger - Gerätewagen

#### III.II Überörtliche Fahrzeuge - Sonderfahrzeuge

Gerätewagen Gefahrgut GW-G stationiert bei der FFW Ansbach Rüstwagen RW stationiert bei der FFW Ansbach Tanklöschfahrzeug TLF 4000 stationiert bei der FFW Ansbach

### Übersicht Fahrzeuge

Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	Ersatzbeschaffung
Herrieden	MZF	1997	2020+2023
	HLF 20/16	2009	2031
	LF 16/12	2000	2021
	DLK 23/12	2014	2034
	RW1	1988	2021
	WLF	2017	2042
	VSA	2016	2036
	Boot	2015	2035
Elbersroth	MZF	2009	2039
	LF8 leicht	1985	2019
Neunstetten	TSF	1994	2019
	SW 1000	1988	2019 (Umbau TSF, Ersatz 2024)
Oberschönbronn	TSF	1991	2020
Oberschonbrohm	131	1221	2020
Rauenzell	TSF	2007	2037, 2023 (Altfahrzeug nach zu einer TSA-Feuerwehr)
	Gerätewagen	1981	2019